



## Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Kunst

**Schule:** Helmholtz-Gymnasium Bonn

**Fachbereich:** Kunst

**Stand:** Oktober 2022

---

### Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten. Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I und § 13 APO-GOST sowie die Angaben in Kapitel 3 Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen des Kernlehrplans.<sup>1</sup>

---

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen: Die Leistungsbewertung ist grundsätzlich kriterienorientiert und für die Schülerinnen und Schüler transparent anzulegen. Alle drei Anforderungsbereiche müssen angemessen Berücksichtigung finden. Die Lernenden sind mit zunehmendem Alter im Sinne der nachvollziehbaren und transparenten Einschätzung fremder und eigener Lernleistung an der Leistungsbeurteilung angemessen zu beteiligen.

### 1. Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

---

Da im Fach Kunst in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbeurteilung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“, in dem die Qualität, Quantität sowie Kontinuität der praktischen und theoretischen Unterrichtsbeiträge erfasst wird.<sup>2</sup>

Grundsätzlich werden im Kernlehrplan die Kompetenzbereiche „Produktion“ und „Rezeption“ unterschieden. Alle im Kapitel 2 des Kernlehrplanes ausgewiesenen Kompetenzbereiche sollen bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Kernlehrplan für das Gymnasium-Sekundarstufe 1 in Nordrheinwestfalen, Kunst, hrsg vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 1. Auflage 2019

Kernlehrplan für das Gymnasium-Sekundarstufe II in Nordrheinwestfalen, Kunst, hrsg vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 1. Auflage 2014

<sup>2</sup> Siehe ebda., S.30.

<sup>3</sup> Siehe ebda., S.29.



Im Folgenden sind Bewertungsaspekte aufgeführt, die – je nach Unterrichtsvorhaben – in unterschiedlicher Gewichtung in die Gesamtnote einfließen, wobei der Kompetenzbereich Produktion stärker gewichtet wird. In den Jahrgängen, in denen das Fach Kunst epochal unterrichtet wird, wird eine versetzungsrelevante Halbjahresnote gebildet.

### Verbindliche Instrumente für die Beurteilung der sonstigen Leistung

<b>Kompetenzbereich: Produktion</b>	
Arbeitsprozess	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzentration und Intensität in der Auseinandersetzung mit der gestalterischen Aufgabe</li> <li>• Reflexion im Prozess der Bildfindung und des Endproduktes, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen u.a.</li> <li>• Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung, z.B. Skizzen, Entwürfe etc.</li> <li>• Gestaltungspraktische Untersuchungen und Übungen</li> <li>• stets vorhandenes Arbeitsmaterial</li> </ul>
Gestaltungsprodukt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertungsgrundlage für das Gestaltungsprodukt bilden die im Unterricht vorab erarbeiteten und besprochenen Kriterien der Aufgabenstellung (schriftliche Aufgabenformulierung mit Bewertungskriterien)</li> </ul>
Präsentationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigene Gestaltungen werden in einfachen und bild- und adressatengerechten Formen präsentiert.</li> </ul>
Abgabetermin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der voraussichtliche Arbeitszeitraum wird vom Fachlehrer zu Beginn der Gestaltungsaufgabe angegeben. Eine verspätete Abgabe bedeutet eine Notenabstufung nach Maßgabe des Fachlehrers.</li> <li>• U.U. ist ein praktisches Nacharbeiten zu Hause in Absprache mit dem Fachlehrer möglich. Der Zwischenstand sollte mit einer Note festgehalten werden.</li> <li>• Eine versäumte Abgabe wird mit der Note ungenügend benotet, falls der Schüler nicht vorab eine Zwischennote beim Lehrer eingeholt hat.</li> </ul>
<b>Kompetenzbereich: Rezeption</b>	
Mündliche Unterrichtsbeiträge, Präsentationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung der Qualität, Quantität und Kontinuität durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres</li> <li>• Mögliche Bewertungsaspekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erlernen und Verwenden von Fachsprache</li> </ul> </li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fertigkeiten im Umgang mit der Analyse und Interpretation von fremden und eigenen Bildwelten</li> <li>– Mitarbeit, Kooperationsbereitschaft und Einbringen des eigenen Wissens bei Gruppenarbeiten</li> </ul>
Schriftliche und bildnerische Beiträge zum Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung der Beiträge in einer Kunstmappe, einem Skizzenbuch etc., dazu gehören: gestalterische Arbeiten wie Skizzen, Collagen etc., Bildbeispiele zu Künstlern, schriftlich bearbeitete Aufgaben, Texte, Kompositionsstudien, Arbeitsergebnisse kooperativer Lernformen, Rechercheergebnisse, Unterrichtsmitschriften, Materialsammlungen, etc.</li> <li>• Allgemeine Kriterien der Mappenführung (Übersichtlichkeit durch Absätze, Überschriften und Datum, Ordentlichkeit, Lesbarkeit, chronologisch geordnete Reihenfolge, etc.) sowie Qualität schriftlicher Beiträge</li> <li>• Die Kunstmappe zeigt Parallelen zur Arbeitsweise der ästhetischen Forschung in Bezug auf den Inhalt und zum Lerntagebuch durch ihren individuellen Aspekt.</li> </ul>
Referate	<ul style="list-style-type: none"> <li>• evtl. Erstellen und Präsentieren von Referaten</li> </ul>
Kurze schriftliche Übungen (Tests)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurze Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang</li> </ul>
<b>Projektarbeit</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständige Themenfindung</li> <li>• Dokumentation des Arbeitsprozesses</li> <li>• Grad der Selbstständigkeit</li> <li>• Qualität des Produktes</li> <li>• Reflexion des eigenen Handelns</li> <li>• Kooperation mit den Lehrenden / Aufnahme von Beratung</li> </ul>

Weitere fachspezifische Grundlagen der Leistungsbewertung sind in den konkretisierten Kompetenzerwartungen zu den einzelnen Unterrichtsvorhaben im schulinternen Curriculum zu finden.<sup>4</sup> Für die Fachkollegen steht mit Logineo eine Austauschplattform mit Beispielen zur Leistungsbewertung zur Verfügung.

<sup>4</sup> Siehe schulinternes Curriculum Kunst, Sek. I





## 2. Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Unterrichtsvorhaben als verbindliche Absprachen beschrieben. Die im Kernlehrplan aufgeführten verbindlichen Überprüfungsformen sind den konkretisierten Unterrichtsvorhaben zugeordnet und müssen entsprechend der geplanten Aufgabenstellungen inhaltlich gefüllt werden.

Vor allem im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ wird schrittweise zu den verbindlichen Aufgabenarten und aktuellen Aufgabenformaten hingeführt. Dabei werden für die Aufgabenstellung der Klausuraufgaben die Operatoren der Aufgaben des Zentralabiturs verwendet. Die Überprüfungsformen werden im Unterricht eingeübt, indem sie in den laufenden Unterricht integriert werden, so dass sie in Klausuren von den Schülerinnen und Schülern angewendet werden können. Im Abitur müssen alle Aufgabenarten und alle Überprüfungsformen in unterschiedlichen Zusammensetzungen allen betroffenen Schülerinnen und Schülern bekannt sein.

### *Überprüfung der schriftlichen Leistung*

- Aufgabentypen des Abiturs werden schrittweise und entsprechend den Vorgaben nach Grundkurs und Leistungskurs differenziert entwickelt.
- Für die Klausuren werden kriteriengeleitete Erwartungshorizonte mit klaren Gewichtungen (Punkteraster) erstellt, die sich an den Aufgaben des Zentralabiturs orientieren.
- Die Klausur im 2. Halbjahr Q2 wird in Anlehnung an die Abiturklausur gestellt. Drei Aufgaben werden zur Auswahl gegeben. Für die Auswahl werden 30 Minuten Auswahlzeit eingeplant. Eine der Klausuren ist eine gestaltungspraktische Aufgabenstellung. Hierfür verlängert sich die Arbeitszeit um eine Zeitstunde.
- **Facharbeit:** Gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz wird die erste Klausur Q1.2 für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit im Fach Kunst schreiben, durch diese ersetzt. (Vgl. APO-GOST B § 14 (3) und VV 14.3.)

### **Anzahl und Dauer Klausuren**

(Vgl. APO-GOST B § 14 (1) und (2) und VV 14.1. und 14.2)

Kursart	Jahrgangsstufe	Dauer der Klausuren Theorie	Dauer der Klausuren Praxis	Anzahl
LK	Q1	180 min	240 min	2 Klausuren pro Halbjahr
	Q2.1	225 min	285 min	2 Klausuren
	Q2.2	270 min	330 min	1 Klausur unter Abiturbedingungen



GK	EF 1. HJ		135 min	1 Klausur
	EF 2. HJ	90 min	135 min	2 Klausuren
	Q1	135 min	195 min	2 Klausuren pro Halbjahr
	Q2 1. HJ	180 min	240 min	2 Klausuren
	Q2 2. HJ	210 min	270 min	1 Klausur unter Abiturbedingungen für Schülerinnen und Schüler, die Kunst als 3. Abiturfach gewählt haben.

Weitere Grundsätze für die Leistungsbewertung ergeben sich aus dem **Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst** für die Sekundarstufe II, der hier **auszugsweise** zitiert wird:

#### Überprüfung der sonstigen Leistung

- gestaltungspraktische Aufgaben, die kriteriengeleitet formuliert sein müssen
- hierzu auch die prozessbegleitenden Zwischenergebnisse
- Portfolio, das die Arbeitsprozesse und die bildnerischen Entscheidungen in reflektierender Weise dokumentiert
- Kompetenzraster, die den Schülerinnen und Schülern zur Evaluation der Prozesse und zur Selbstbewertung dienen können und die gleichzeitig von der Lehrkraft als Bewertungsinstrument genutzt werden
- Protokolle, die in einem gemeinsamen Ordner gesammelt werden
- Referate, bei denen der Inhalt und dessen Aufarbeitung für die Adressatengruppe in die Bewertung einfließt
- Beteiligung am Unterrichtsgespräch durch weiterführende Fragen, einbringen neuer Ideen, begründete Lösungen und gute Zusammenfassungen

#### Kriterien:

##### Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen fach-, sach- und adressatengerecht angelegt sein.



- Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen in einer angemessenen Sprache/Fachsprache erfolgen.

#### *Konkretisierte Kriterien:*

##### *Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung (alle Klausurformen):*

- Bewertungskriterien sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben ausgeführt und müssen aus den Aufgabenstellungen hervorgehen.
- Die drei Anforderungsbereiche werden entsprechend mit Schwerpunkt zweiter AF (etwa 2:5:2) berücksichtigt.
- Fachsprachliche und schriftsprachliche Korrektheit
- Klarheit in Aufbau und Sprache
- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, übersichtliche Gliederung und inhaltliche Ordnung
- Offenheit für die Entwicklung verschiedener Lösungen und Variationen im Rahmen der Aufgabenstellung

##### *Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:*

Wie in der Sekundarstufe I wird bei der Bewertung auch zwischen Lern- und Leistungsphasen unterschieden. In der Lernphase steht der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, ...) im Zentrum der Bewertung. In der Leistungsphase werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf Kriterien geleitete Aufgabenstellungen bewertet.

- Gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge werden so formuliert, dass den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien transparent sind. Sie leiten sich aus den Kompetenzen des Lehrplans ab. Auf Grundlage dieser Bewertungskriterien werden die Einzelbewertungen begründet.
- Die Gestaltung des Portfolios wird mit Blick auf die jeweilige Phase des Prozesses überprüft, welche jeweils dokumentiert wird.
- Ein Kriterium ist die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns im Prozess.
- In den Lern- und Leistungsphasen müssen die drei Anforderungsbereiche eingefordert und angemessen berücksichtigt werden.
- In Gruppenarbeit wird die Teamfähigkeit angemessen berücksichtigt.
- In Gruppenarbeiten muss der Anteil jedes einzelnen erkennbar sein.
- Neben der Quantität wird auch die Qualität der Beiträge im Unterrichtsgespräch gewertet.
- Die Intensität der Auseinandersetzung zeigt die sich in der Beobachtung und der Prozessdokumentation (Portfolio).



### 3. Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht (Beispiele) im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> <li>• über Telefonate</li> </ul>	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Rahmen von Videokonferenzen</li> <li>• Erklärvideos</li> <li>• über Videosequenzen</li> <li>• über Audiofiles/ Podcasts</li> </ul>
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektarbeiten</li> <li>• Projekt- und Lerntagebücher</li> <li>• Werkbücher / Skizzenhefte</li> <li>• Portfolios</li> <li>• Praktische Gestaltungsaufgaben mit angemessenem Materialaufwand</li> <li>• Plakate</li> <li>• Arbeitsblätter und Hefte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektarbeiten</li> <li>• Lerntagebücher</li> <li>• Portfolios</li> <li>• kollaborative Schreibaufträge</li> <li>• Erstellen von digitalen Schaubildern</li> <li>• Blogbeiträge</li> <li>• praktische Gestaltungsaufgaben (Stop-Motion, Video, Fotografie, Layout, ...)</li> </ul>





		<ul style="list-style-type: none"><li>• (multimediale) E-Books</li></ul>
--	--	--

Durch Gespräche über Lernwege und Entstehensprozesse, prozessbegleitende Werkstagebücher und Zwischenfeedback kann nicht nur ein Endprodukt, sondern auch der Lernprozess begleitet und beurteilt werden.

#### **4. Grundsätze der Leistungsrückmeldung**

---

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form, z.B.:

- als Quartalsfeedback,
- in individueller Beratung,
- in Schülerinnen- und Schülergesprächen,
- als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung,
- im Rahmen von Elternsprechtagen,
- in Form von (Selbst-)Evaluationsbögen.